

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph May**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2018 - 01.12.2018

**Bundesteilhabegesetz - das (neue) Recht der  
Eingliederungshilfe - praktische Anwendung**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 17.11.2018 - 17.11.2018

**Flüchtlinge und Sozialrecht - Asylbewerberleistungsrecht  
zwischen Sozial- / Aufenthaltsrecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 17.11.2018 - 17.11.2018

**Neue Entwicklungen im Elektronischen Rechtsverkehr in  
der Sozialgerichtsbarkeit**

Sozialgericht Leipzig; 1 Stunde; 12.11.2018 - 12.11.2018

**5. Sozialmedizinisches Forum**

Sozialgericht Leipzig; 4 Stunden; 07.11.2018 - 07.11.2018

**Arbeitsrecht**

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018 - 15.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christoph May**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Die neuen GoBD in der Praxis**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden und 30 Minuten;  
31.05.2018 - 31.05.2018

## **Die neue Datenschutzverordnung ab 25.05.2018**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 24.04.2018 - 24.04.2018

## **Sozialrecht**

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2018 - 09.03.2018

## **Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement u. a.**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 08.03.2018 - 08.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019